

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

filacro will zufriedene Kursbesucher/innen und bemüht sich um verbindliche Abläufe und die bestmögliche Qualität. Damit das gelingt, bitten wir Sie die folgenden Spielregeln zu beachten.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen bei jedem Angebot der filacro GmbH (nachfolgend als filacro bezeichnet) zur Anwendung. Mit der Anmeldung für einen Kurs erklären Sie sich mit diesen AGB einverstanden.

Kinder und Jugendliche bedürfen für die Teilnahme an Kursen von filacro der Zustimmung eines Elternteils oder des gesetzlichen Vertreters.

1. Anmeldung und Zahlung des Kursgeldes

Anmeldungen senden Sie bitte an filacro, Bernerstrasse 4, 8610 Uster oder übermitteln diese über das Webformular (filacro.ch/kursanmeldung).

Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen reserviert (unter Vorbehalt der rechtzeitigen Zahlung).

Ihre Anmeldung wird mit der Bestätigung durch filacro verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des Kursgeldes gemäss Ausschreibung. Die definitive Aufnahme in den Kurs setzt die vollständige Bezahlung des Kursgeldes voraus.

Die Zahlung muss spätestens 5 Tage vor Kursbeginn angewiesen werden oder ist spätestens am ersten Kurstag in bar zu entrichten.

2. Details zu den Kursen und Lektionen

Die Einzelheiten zu den Kursen und Lektionen (Teilnahmebedingungen, Dauer, Tarife, Kleidung, Mindest- oder Höchstanzahl der Teilnehmenden usw.) ergeben aus der Kursausschreibung auf www.filacro.ch sowie der Kursbestätigung.

3. Durchführung der Kurse

Um die Kurse unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, legt filacro für jeden Kurs eine minimale sowie eine maximale Teilnehmerzahl fest.

Bei ungenügender Teilnehmerzahl, behält sich filacro vor, einen Kurs unter Rückerstattung des Kursgeldes abzusagen. Von dieser Regelung ausgenommen sind so genannte Ferienkurse von mehr als drei Tagen Dauer.

4. Programmanpassungen

Bei einer geringen Anzahl Teilnehmenden behält sich filacro vor, im Einvernehmen mit den Kursteilnehmenden bzw. ihren gesetzlichen Vertretern, das Programm oder die Lektionen inhaltlich oder zeitlich anpassen.

Aus organisatorischen Gründen behält sich filacro vor, Kurse notfalls zu verschieben, zusammenzulegen, den Durchführungsort zu ändern, Lektionen oder Kurse bei anteilmässiger Rückerstattung des Kursgeldes zu verkürzen.

Fällt ein/e Trainer/in aus, kann filacro eine Stellvertretung einsetzen.

5. Höhere Gewalt

Können Kurse aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnungen - beispielsweise zum Schutze der öffentlichen Gesundheit, nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, so erstattet filacro die Kurskosten, abzüglich der bereits getätigten Aufwendungen.

6. Sorgfalt und Haftung

Akrobatik ist wie jede andere Form körperlicher Aktivität mit einem gewissen Verletzungsrisiko verbunden.

filacro garantiert die Verwendung betriebssicherer Geräte und Einrichtungen sowie eine sorgfältige Instruktion und Anleitung. Die erforderlichen Aufwärmübungen sind Bestandteil der Lektion.

Im Übrigen erfolgt die Teilnahme an Lektionen von filacro grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Der Abschluss einer Unfall- sowie Privathaftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden.

7. Informationspflicht über gesundheitliche Einschränkungen

Die Teilnehmenden erklären mit der Kursanmeldung keinen gesundheitlichen Einschränkungen zu unterliegen, welche einer Teilnahme am Kursprogramm oder der Lektion entgegenstehen könnten. Sie verpflichten sich, den Trainer oder die Trainerin unaufgefordert über allfällig bestehende oder neu auftretende körperliche, psychische oder mentale Einschränkungen unverzüglich zu informieren.

8. Benutzung von Geräten

Geräte und Einrichtungen dürfen nach vorgängiger Instruktion durch filacro benutzt werden.

Die Benutzung ausserhalb von Lektionen, z.B. für ein sogenannt freies Training, setzt eine vorgängige Instruktion am entsprechenden Gerät voraus sowie eine ausdrückliche, schriftliche Zustimmung von filacro.

Der/die Berechtigte überprüft den Gerätezustand in eigener Verantwortung mit angemessenem Aufwand, im Übrigen erfolgt die Benutzung grundsätzlich auf eigene Gefahr.

9. Abmeldung, Rücktritt

Bei einer Abmeldung vor oder während dem Kurs kommt folgende Regelung zur Anwendung (Häretfälle oder besondere Vereinbarungen bleiben vorbehalten):

- Bis 14 Tage vor Kursbeginn: Erlass oder Rückerstattung des Kursgeldes unter Geltendmachung bzw. Abzug eines Unkostenbeitrags von CHF 50.-;
- Weniger als 14 Tage vor Kursbeginn: Erlass oder Rückerstattung des Kursgeldes im Umfang von 50%;
- Bei oder nach Kursbeginn: Kein Erlass oder Rückerstattung des Kursgeldes.

Eine Abmeldung kann schriftlich oder mittels Webformular oder Whats-App ([filacro.ch/kursanmeldung](https://www.filacro.ch/kursanmeldung)) erfolgen und wird durch filacro bestätigt. Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung.

Es besteht kein Anspruch, nicht besuchte Einzellektionen nachzuholen oder auf Rückerstattung des Kursgeldes.

10. Kursausschluss

filacro ist berechtigt, Kursteilnehmende welche sich wiederholt nicht an Anweisungen halten, sich selber oder Dritte gefährden, sich ungebührlich benehmen oder den Kurs anderweitig stören sowie aus gesundheitlichen Gründen ganz oder teilweise von der Teilnahme auszuschliessen.

In diesen Fällen ist eine Rückerstattung der Kurskosten ausgeschlossen.

11. Wertgegenstände

Für eine sichere Verwahrung von allenfalls mitgebrachten Wertgegenständen (Portemonnaie, Handy und dergleichen) sind die Kursteilnehmenden grundsätzlich selber verantwortlich. Sie können diese rechtzeitig vor Kursbeginn filacro zur Verwahrung anvertrauen. Darüber hinaus übernimmt filacro keine Verantwortung für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen.

12. Bestätigung Kursbesuch

filacro stellt nach erfolgtem Besuch von mindestens 80 Prozent eines Kurses und auf Wunsch eine Kursbestätigung aus.

13. Datenschutz

filacro speichert und benutzt die persönlichen Daten (Vorname, Name, Geburtsdatum, E-Mail, Telefonnummer, Konfektionsgrösse usw.), welche durch die Geschäftsbeziehung anfallen mit der grösstmöglichen Sorgfalt und im Einklang mit dem Schweizerischen Datenschutzrecht. Es werden keine Daten an Dritte weitergegeben.

Mit der Angabe einer E-Mail-Adresse betrachtet sich filacro als berechtigt, Informationen ebenfalls auf dem elektronischen Weg zukommen zu lassen.

Darüber hinaus stellt filacro den Kursteilnehmenden Informationen nur auf Verlangen oder mit ausdrücklichem Einverständnis zu.

14. Fotos oder Audioaufnahmen

filacro ist berechtigt, zu Schulungs- oder Werbezwecken Fotos oder Audioaufnahmen zu erstellen.

Kursteilnehmenden und Dritten ist es ohne schriftliches Einverständnis von filacro nicht erlaubt Fotos oder Audioaufnahmen zu machen.

Bei der Verwendung von Foto- oder Audioaufnahmen zu Werbezwecken, etwa auf der Website oder in Publikationen, holt filacro das Einverständnis der auf dem Bildmaterial erkennbaren Personen ein.

15. Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit filacro gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Uster.